



## Rahmenbedingungen (AAB) für «Chrampfer» ESFAF Zug 2019

Die allgemeinen Anstellungsbedingungen (abgekürzt AAB) müssen zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden. Die AAB bilden die Grundlagen für alle freiwilligen Helfervereine «Chrampfer».

Zielgruppen Sport- und Kulturvereine, virtuelle Vereine mit mind. 10 Personen.

### Zulassung und Anmeldung

Verpflichtung	Eine online gemachte Anmeldung bei ESFAF Zug2019 ist verbindlich und kann maximal bis Ende März 2019 zurückgezogen werden.
Vereine	Es werden nur Gruppen (Verband, Vereine, Klub, virtuelle Vereine) als eine kompakte Helferorganisation eingesetzt (Mindestanzahl 10 Personen); Einzelhelfer werden zu Gruppen zugeteilt oder bilden selbst einen virtuellen Verein.
Alter	Es werden nur Personen ab 18 Jahre zum Einsatz zugelassen. Für jüngeres Einsatzpersonal ist eine vorgängige, schriftliche Einwilligung der Stabstelle «Personal» einzuholen und sind Einsätze im Bereich der Festwirtschaft (Alkoholausschank) ausgeschlossen.
Geschlecht	Es sind weibliche wie männliche Personen zugelassen.
Fitness	Jede eingesetzte Person kann die ganze Einsatzzeit stehend verbringen und ist bereit für einen Einsatz bei jeder Witterung (Sonne, Hitze, Regen, Kälte); Nacharbeit wird verkraftet.
Charakter	Jede Person ist loyal und vertrauenswürdig, flexibel und unkompliziert.
Motivation	Die Helfenden sind motiviert und stolz, eine tragende Rolle spielen zu dürfen. Sie identifizieren sich mit dem Schwing- und Älplerfest Zug 2019 und damit auch mit der Region und respektieren die Bräuche des Schwingsports und dessen Werte und sind bereit, einen aktiven Beitrag zum Gelingen des ESFAF Zug 2019 zu leisten.

### Während dem Einsatz

Alkohol	Es ist nicht erlaubt, Alkohol oder Drogen während der Einsatzzeit zu sich zu nehmen.
Zutrittsberechtigung	Das Helfer T-Shirt ist gleichzeitig der Badge. Es werden im Normalfall keine eigentlichen Badges an Vereinshelfer abgegeben, ausser diese Arbeiten in

	<p>einem speziellen Bereich resp. Sicherheitszone. Die Vereinshelfer haben grundsätzlich gleiche Zutrittsberechtigungen wie die Besucher. Zur Arena ist der Zutritt nur via der speziell bezeichneten Helfertribüne möglich. Weitere spezielle Zutrittsbereiche sind nur in Kombination mit einem entsprechenden Badge möglich.</p>
Einsatzzeiten und -dauer	<p>Eine Einsatzschicht beträgt im Grundsatz 8 Stunden (Tagesschicht) inkl. einer 1-stündigen Pause. Die Einsatzzeit (Tageszeit) richtet sich nach dem Einsatzort. Die Helfer melden sich 15 Minuten vor Ihrem Einsatz beim entsprechenden Einsatzort.</p>
An- und Rückreise	<p>geschieht auf Kosten der engagierten Vereine.</p>
Versicherung	<p>Jeder Helfer ist gegen Unfall versichert. Versicherung wird durch die Geschäftsstelle ESAF Zug 2019 abgeschlossen.</p>
Information	<p>Alle Informationen werden bis ca. Mitte August 2019 zwischen den engagierten Vereinen und ESAF Zug2019 via der Stabstelle «Personal» abgewickelt. Nach Abschluss des Briefings (Schulung) funktioniert der Informationsweg ausschliesslich zwischen den Stand- und Arbeitschefs und den Helfervereinen.</p>
Schulung/ Briefing	<p>Im Vorfeld des Anlasses findet eine Schulung je Abteilung oder Ressort statt. Anlässlich der Schulung / Briefing wird die Ausrüstung verteilt und weitere Unterlagen. Gleichzeitig wird der Prozess von Arbeitsantritt, Arbeitszeiterfassung und Regelung Helfertribüne und Verpflegung erklärt.</p>
Einsatzführung Helfer	<p>Bezüglich Einsatz: Die Ansprechpersonen (Standchef) für den Einsatz werden zugewiesen. Alle Details bezgl. Einsatzzeiten, Ablösungen, Pausen, An- und Abreisen sind mit dieser Person zu klären.</p>
Arbeitsantritt/ Entlassung	<p>Alle nötigen Angaben zum Einsatz (Gebiet, Zeit und Ort) werden den Helfern vorgängig schriftlich via dem Ansprechpartner je Verein/Gruppe kommuniziert. Die kommunizierten Einsatzzeiten gelten. Die Helfer haben pünktlich beim Treffpunkt zu erscheinen.</p>
Arbeitszeiterfassung	<p>Der visierte Arbeitsrapport ist die Basis für die Entschädigung. Jeder Standchef erhält ein Dossier mit allen Arbeitsrapporten je Tag und Verein (gelbe Blätter); auf den Arbeitsrapporten ist der geplante Einsatz vorgedruckt. Der Stand- oder Arbeitschef füllt zusammen mit dem Verantwortlichen den Rapport aus, signiert und übergibt das Blatt oder die Blätter an den Vereinsverantwortlichen. Je nach Bedarf können die Arbeitsrapporte auch zentral am Arbeitsort gesammelt und anschl. abgegeben werden (Bsp. Transportzentrale, Gabenbeiz, andere). Letzter Abgabezeitpunkt ist der 8. September 2019. Später eingereichte Arbeitsrapporte werden nur nach vorgängig erfolgter Absprache noch entgegengenommen.</p>

## Bezugsrechte und Möglichkeiten

Entschädigung	Es gelten die durch das Präsidium ESAF Zug 2019 festgelegten Ansätze; es ist ein Betrag von CHF 8.00 pro Stunde budgetiert. Dieser Ansatz gilt als provisorisch und wird nach dem finanziellen Abschluss des Anlasses im Herbst 2019 definitiv festgelegt und kommuniziert.
Unterkunft	Den Vereinen wird die Möglichkeit angeboten, einen Campingplatz zu buchen. Der Platz selber ist gratis und die Zuweisung erfolgt durch das Ressort Camping nach erfolgter Einschreibung durch den entsprechenden Verein.
Verpflegung	Auf 8 Std Einsatz wird jede/r einmal verpflegt. Die Verpflegungsart richtet sich an die Tageszeit, die Verpflegungszeit richtet sich nach den Einsatzzeiten am Arbeitsort. Jeder Helfer bekommt auf 8-10 Stunden Arbeitseinsatz 1 Bon für Essen (Tagesmenu oder Frühstück), 2 Bons für Mineralgetränk (PET 5 dl) und 2 Bon für eine Zwischenmalzeit (Sandwich). Die Verteilung der Bons obliegt den Arbeitschefs des jeweiligen Ressorts/Abteilung/Stabstelle. Die Bons können in der Regel nur beim Helfergebäude eingelöst werden. Die Helfer werden im Helfergebäude verpflegt.
Helfergebäude	ist das Pfarreizentrum St. Johannes, St. Johannes-Strasse 9, Zug. Die Pausenzeiten sind so zu planen, dass nicht alle um die gleiche Zeit kommen. Die Anzahl Plätze sind beschränkt. Die Anzahl Verpflegungen wird automatisch von der Einsatzplanung abgeleitet und es erfordert keine Bestellung.
Ausrüstung	Alle Helfer erhalten die einheitliche Helferbekleidung, bestehend aus T-Shirt und Cap. Es ist obligatorisch, die Bekleidung während dem gesamten Einsatz zu tragen. Dazu werden Jeans oder dunkle Hosen getragen (keine Leggings oder Hosen kürzer als bis zum Knie). Gutes, wasserfestes Schuhwerk ist erforderlich.
Helfertribüne	Am Einsatztag können Helfer ausserhalb Ihres Einsatzes mit der entsprechenden Ausrüstung für einen beschränkten Zeitraum als Zuschauer auf die Helfertribüne in der Arena. Es gelten folgende Zutrittsberechtigungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Helfer: T-Shirt</li><li>- Blaulicht-Einsatzkräfte: Uniform</li><li>- OK-Mitglieder: OK-Ausrüstung (ESAF Zug 2019)</li><li>- Andere Personen nur mit Badge</li></ul>